



Gemeinde Strengen
Dorf 12 a
6571 Strengen

Strengen, am 14.11.2023
Tel.: 05447/5513;
email: gemeinde@strengen.at

K U N D M A C H U N G

Beratung und Beschlussfassung zur Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes mit den Festlegungen des Erschließungsplanes nach § 92 TROG 2022

„E3 Klaus 1“

(Gpn. 2408, 2409, 2611/1 und 2694 sowie eine Teilfläche der Gp. 2739 gemäß DKM 2023)
KG 84014 Strengen)

Der Gemeinderat der Gemeinde Strengen beschließt gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 idGF. einstimmig, den von ProAlp ZT-GmbH, 6574 Pettneu a.A. ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes mit den Festlegungen des Erschließungsplanes nach § 92 TROG 2022 „E3 Klaus 1“, Projektnummer: STR22003/03/bebplan; Planbezeichnung: bp_e3.mxd vom 06.11.2023

durch vier Wochen hindurch

vom 15.11.2023 bis 15.12.2023

zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Strengen ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Strengen eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat einstimmig den vorliegenden Bebauungsplan mit den Festlegungen des Erschließungsplanes nach § 92, TROG 2022 „E3 Klaus 1“ gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 zu erlassen.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Gemeinde Strengen ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Strengen eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben und

Der Bürgermeister:
Ing. Sieß Harald

angeschlagen am: 14.11.2023
abgenommen am: